

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Band: 18 (1934)
Heft: 5-6

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten.

Firma Wetti-Furrer A. G., Zürich. Sie haben sich an unseren Deutschschweizerischen Sprachverein gewandt mit der Frage, ob das Wort Camionnage sächlichen oder weiblichen Geschlechtes sei, d. h. ob man sage „das“ oder „die“ Camionnage (27. April 1934).

Die Frage ist nicht ganz leicht zu entscheiden. Trotzdem raten wir Ihnen entschieden, zum weiblichen Geschlecht überzugehen und künftig „Offizielle Camionnage“ zu sagen. Ihre Begründung der sächlichen Form hat gewiß auch etwas für sich, denn die französischen Wörter mit der Endung -age sind alle aus Wörtern entstanden, die im Lateinischen sächlich waren, und sind im Französischen alle männlich, da das Französische kein sächliches Geschlecht mehr hat. Es ist aber für den Laien nicht gerade einleuchtend, daß wir im Deutschen das sächliche Geschlecht brauchen sollen für ein Wort, das im Französischen männlich ist; eine Uebereinstimmung mit dem französischen Sprachgebrauch kommt also doch nicht zustande oder höchstens die, daß das Wort in beiden Sprachen nicht weiblich ist. Für die weibliche Form aber spricht stark die Tatsache, daß wir im Deutschen eine ganze Reihe gebräuchlicher Fremdwörter haben mit der Endung -age, die im Französischen alle männlich sind, im Deutschen aber alle ausnahmslos weiblich gebraucht werden: Garage, Bagage, Courage, fourage, Equipage, Courtage, Bandage, Etage, Massage, Drainage, Plantage, Kolportage, Sabotage, Spionage, Visage, Perffilage u. a. Es hat sich deshalb für unser Sprachgefühl die Regel gebildet, die Wörter auf -age seien weiblich, und es ist nicht einzusehen, weshalb man bei Camionnage eine Ausnahme machen soll; Sie selber werden alle jene Wörter auch mit „die“ bezeichnen und nicht etwa sagen „das Garage“, wie Sie nach Ihrer Begründung eigentlich sagen müßten. Wir müssen Ihnen deshalb leider widersprechen und der weiblichen Form den Vorzug geben, wenn wir auch zugeben müssen, daß die sächliche nicht ganz willkürlich und aus der Luft gegriffen ist.

Bei der Gelegenheit möchten wir aber doch beifügen: Daß das Wort im Duden nicht zu finden ist, hat seinen guten Grund, nämlich darin: daß es offenbar vollkommen überflüssig ist und in Deutschland durch einen guten deutschen Ausdruck ersetzt wird. Was dort allgemein üblich ist, wissen wir nicht, werden Sie aber leicht erfahren können. Nahe läge das Wort Güterbestellung (durch den Güterbesteller, der in der Regel zum Besteller abgekürzt werden könnte). Im Duden finden Sie aber auch das Wort „Bestättere“ (wozu „Bestätter“ gehört), das einem gut altschweizerischen Ausdruck entspricht, der noch vor hundert Jahren gebräuchlich war, nun aber leider gänzlich verschollen zu sein scheint. In einer Zürcher Urkunde aus dem 18. Jahrhundert heißt es (wie wir im Schweizerischen Idiotikon lesen): „Der Bestether (die Rechtschreibung war damals noch ziemlich willkürlich) bey dem Kaufhaus (dahin mußten vor dem Verkauf alle Zufuhren gebracht werden) wird von dem Herrn Waag Meister (dem Kaufhausdirektor) bestellt, soll dem Waag Meister beholfen (beihilflich) sein und der fuhren halber die nöthige Vorsehung thun (für die nöthigen fuhren sorgen)“. Eine Zürcher Feuerordnung aus dem Jahre 1772 bestimmt, daß sich in einem Brandfall „des Waag Meisters Substitut, der Bestether und die Karrenschieber in das Kaufhaus verfügen“ sollen. Eine St. Galler Urkunde bringt das Wort schon im Jahre 1548, eine aus Nidwalden 1446; es ist auch aus Basel bezeugt, wo eine „besondere Wasser Bestättere“ beantragt wurde; bis weit ins 19. Jahrhundert hinein muß sich das Wort in Stein a. Rh. erhalten haben. Es wäre nun eine mutige Tat, und bei dem Ansehen Ihrer Firma und der Bequemlichkeit dieses altschweizerischen Wortes keine ausichtslose, wenn Sie bei der Gelegenheit dazu zurückkehren und sich damit zugleich dem übrigen deutschen Sprachgebrauch anpassen würden. Daß ein französisches Wort hier ein tatsächliches Bedürfnis sei, halten wir für unwahrscheinlich; daß über sein Geschlecht Zweifel walten können, dient auch nicht zu seiner Empfehlung, ganz abgesehen von der für einen großen Teil des Volkes unverständlichen Schreibweise.

Allerlei.

Liebe Post! Du bist sonst so peinlich genau und gerecht in der Beachtung der Sprachgrenze. Aber da ist dir doch etwas begegnet, was mich wundert. Auf einer roten Zwanzigerpostkarte unter einem der schönen aufgedruckten Bilder, die uns einen Teil des Raums wegnehmen, den wir (nüt für unguet) zum Schreiben gut brauchen könnten, steht zu lesen: A d e l b o d e n — O b e r l a n d b e r n o i s. Weißt du nicht, daß Adelsboden in der deutschen Schweiz liegt, oder weißt du nicht, wie bernois auf deutsch heißt? Oder hat dir da einer von deinen welschen Gehilfen einen Streich gespielt? Den nimm einmal bei den Ohren! Oder bring ein Bildchen mit dem Auf-

druck Rolle am Genfersee oder Bulle im Greyerzerland oder Genève beim Völkerbund und paß dann auf, was die Welschen dazu sagen! Dein sonst sehr postfreundlicher Bl.

Zum Sotlachen — wenn's nicht himmeltraurig wäre.

Wenn im Berner Oberland eine Trachtenvereinigung sich versammelt, wie uns berichtet wird, in „Charly's Tearoom“, so klingt das ja schon merkwürdig, aber vielleicht stand sonst kein geeigneter Raum zur Verfügung. Aber die Schweizer Illust. Zeitung Nr. 12 d. I. J. bringt die erschütternde Kunde: „Der Pfluge alter schweizerischer Volkslieder widmen sich die unter der Leitung von Kapellmeister Hans Haug stehenden „Swiss Singers“. Sie treten demnächst eine Konzertreise durch die Schweiz an.“ — Herrgott, wie versimpelt wir schon sind! Man konnte noch lächeln, wenn man an einem und demselben Hause unter oder nebeneinander angeschrieben sah: „Tearoom. Burestübli“ oder „Tearoom. Wüstübli“ oder „American Drinks. Guggeli“, oder wenn an der Rüsnacher Kilbi „The happy Swisse Players“ auftraten; aber daß sich Männer (darunter einer mit Dokortitel!), die das alte schweizerische Volkslied pflegen wollen, Swiss Singers nennen zu müssen glauben, ist doch ein bisher unerreichter Gipfel von Geschmacklosigkeit. O du rückständiger Banause Otto von Greyerz mit deinem „Röseligarte“! Hast du denn nicht gemerkt, daß du „Garden of little roses“ hättest sagen sollen? — God save the Swiss Singers — aber zum Teufelholen ist es doch.

Haben Sie auch schon repopiert? (Aus dem „Nebelspalter“.) Bei vielen Spießbürgern gehört es nachgerade zum guten Ton, alle möglichen und unmöglichen Fremdwörter zu gebrauchen und sich damit einen Schein von Gelahrtheit zu geben. Andere wieder möchten ja nicht für „ungebildet“ gelten, indem sie etwa sich anmerken ließen, daß sie ein Fremdwort nicht verstehen, nein, sie „reagieren“ darauf.

Die Probe aufs Exempel haben letzte Woche zwei Schulmeister machen können. Kurz entschlossen „erfanden“ sie ein neues Fremdwort — repopieren. Was wird es wohl heißen? Sie kamen überein, dasselbe bei passender Gelegenheit anzuwenden und in acht Tagen ihre Erlebnisse auszutauschen.

Der eine fuhr mit der Seetalbahn nach B., fragte dort den Stationsgehilfen: „Wo kann ich da repopieren?“ Prompt erfolgte die Antwort:

„'s Biswar isch det äne!“

Der andere ging zum Coiffeur, ließ sich die Haare schneiden und sich rasieren und verlangte dann vom Haar-künstler, er solle ihn noch etwas repopieren. Nicht verlegen zupft ihm dieser sofort mit einer Pinzette drei, vier Härchen aus den Nasenlöchern und verlangt dafür einen Zuschlag von 20 Rp. für Repopieren.

Nun wird eingekehrt und ein Halbliter Bernegger probiert, der Kopf geschüttelt und dem Wirt gemeldet, der Wein sei ja repopiert. Schlagfertig erwidert dieser: „I weiß scho, er hed e chly de Stuch, aber repopiert ha-n ich en ganz gwöß ned.“

Darauf wird ein Jaß angezettelt und der Partner gefragt, ob er repopiere — „nein i verwerfe“, war die passende Antwort.

Sogar die Serviertochter wollte nicht repopieren, sie sei ein anständiges Meitschi.

Ja, was heißt nun repopieren? Wer repopiert mir darüber?

So geschehen an der Jahreswende im Luzernerbiet.